

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone "Wallstraße"

Vorlage: BV-StRQ/047/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Wallstraße“
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:

15 % bei Zahlung vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2024,
10 % bei Zahlung vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2025 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.11.2025 bis zum 31.10.2026.


ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 10 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg